



„Der ‚Marsch der Rückkehr‘ ist der Anfang der Rückkehr in das historische Palästina.“

Hamas-Chef Ismail Hanija



„Ich habe durchaus noch Hoffnung, dass die Briten in der EU bleiben. Die Briten erfahren viel Solidarität und fangen an, die Sache etwas differenzierter zu sehen.“

Der deutsche Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU)

MINORITY SAFEPAK

Zaia ruft zu Teilnahme auf

Luca Zaia
57 min. ·

**** MI AIUTATE? ****

Vi domando 2 minuti del vostro tempo per sottoscrivere questa petizione all'Unione Europea, chiedendo di tutelare e proteggere le minoranze nazionali e di rafforzare la diversità culturale e linguistica.

VENEDIG. Luca Zaia, der Präsident der Region Veneto, ruft in den sozialen Medien dazu auf, die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack der Föderalistischen Union Europäischen Nationalitäten (FUEN) für besseren Minderheitenschutz zu unterschreiben. „Helft Ihr mir?“, fragt Zaia in seiner Botschaft und weist darauf hin, dass es nur 2 Minuten brauche, um die Forderung nach besserem Minderheitenschutz und nach Stärkung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa zu unterstützen. Unter-

schrieben werden kann noch bis Dienstag, 3. April um Mitternacht. In allen Rathäusern und Bürgerzentren liegen Unterschriftenformulare auf, und online unterschreibt man auf:

@ <http://gemeinsam.bz>
www.minority-safe-pack.eu



Demonstranten am Grenzzaun zwischen Gaza und Israel.

APA/afp/MAHMUD HAMS

Blutiger „Marsch der Rückkehr“

NAHOST-KONFLIKT: Tote und Verletzte in Gaza – Palästinenser fordern die Rückkehr in die alte Heimat

VON STEFANIE JÄRDEL UND SAUD ABU RAMADAN

GAZA (dpa). Blutige Bilanz beim „Marsch der Rückkehr“ im Gazastreifen: Bei Zusammenstößen mit der israelischen Armee sind am Freitag mindestens 15 Palästinenser erschossen worden.

Rund 600 Palästinenser wurden bei den Protesten an der Grenze zu Israel verletzt, wie das Gesundheitsministerium in Gaza am Freitag mitteilte, die meisten durch Tränengas. In der Nacht auf Freitag sei bereits ein Palästinenser an der Grenze von israelischen Soldaten erschossen worden. Israelische Soldaten hätten bei den gewaltsamen Protesten an der Grenze zu Israel gezielt auf Rädelführer geschossen, teilte die Armee mit. Palästinenser hätten brennende Reifen in Rich-

tung der Soldaten gerollt sowie Steine und Brandflaschen geworfen. Nach palästinensischen Medienberichten kamen mehr als 20.000 Menschen zum „Marsch der Rückkehr“. Die israelische Armee sprach von Protesten an 5 verschiedenen Punkten und rund 17.000 Demonstranten.

Die radikal-islamische Hamas wollte mit der Aktion ihren Anspruch auf ein „Recht auf Rückkehr“ für palästinensische Flüchtlinge und deren Nachkommen in das Gebiet des heutigen Israels untermauern. Israel lehnt eine Rückkehr in das eigene Staatsgebiet ab.

Fotos zeigten zahlreiche Zelte im Grenzgebiet, Menschen schwenkten palästinensische Flaggen. Demonstranten verbrannten Bilder von US-Präsident Donald Trump. Die USA hatten im Dezember einseitig Jerusalem als Israels Hauptstadt anerkannt und damit den Zorn der Palästinenser auf sich gezogen. Die Palästinenser wollen Ost-Jerusalem als Hauptstadt für

einen eigenen Staat neben Israel. Die Massenproteste sind nach Angaben der Hamas eine Botschaft an Trump. Für den von Trump angekündigten Friedensplan für Israel und die Palästinenser gelte: „Es gibt kein Zugeständnis in Bezug auf Jerusalem, keine

Alternative zu Palästina und keine Lösung, außer zurückzukehren“, sagte Hamas-Chef Ismail Hanija am Freitag. Der „Marsch der Rückkehr“ sei der Anfang der Rückkehr in das historische Palästina. Hanija nahm ebenfalls an der Aktion teil. © Alle Rechte vorbehalten

Tote bei Massenprotesten im Gazastreifen

Zusammenstöße mit israelischen Sicherheitskräften

■ Camps von Demonstranten an der Grenze zu Israel



Dolomiten-Infografik: APA

Quelle: APA

Flüchtlinge – 75 Prozent weniger Ankünfte in Italien im Jahr 2018

ROM (APA). Der rückläufige Trend bei den Flüchtlingsankünften in Italien setzt sich im ersten Quartal 2018 fort. Seit Anfang dieses Jahres sind 6161 Migranten über die See in Italien eingetroffen, das sind 75 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum 2017.

Noch stärker ist der Rückgang, wenn man die Zahl der Migranten aus Libyen betrachtet. 4399 Flüchtlinge erreichten Italien seit Anfang dieses Jahres aus dem nordafrikanischen Land, das sind 81 Prozent weniger gegenüber dem Vergleichszeitraum 2017. Die meisten in diesem Jahr eingetroffenen Asylwerber stammen aus Eritrea, Tunesien, Pakistan, Nigeria und Libyen. Seit Jahresbeginn

trafen 909 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Italien ein. Im Rahmen des Relocation-Programms wurden bisher 12.354 Flüchtlinge in andere EU-Länder umverteilt.

119.310 Migranten waren im Gesamtjahr 2017 von Libyen aus in Italien eingetroffen, das sind 34 Prozent weniger als im Jahr 2016, als 181.436 Flüchtlinge das Land erreicht hatten. 6340 illegal eingereiste Migranten wurden 2017 aus Italien ausgewiesen, das sind 19,6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Rettungsaktionen im Mittelmeer werden indes fortgesetzt. Bei 2 Einsätzen in 2 Tagen wurden insgesamt 252 Migranten aus 21 verschiedenen Ländern gerettet.

EUROPA-SPLITTER

Der europäische Haftbefehl

EFFIZIENZ: Instrument erlaubt schnelle Auslieferungen

BRUESSEL/BERLIN. Der Fall Puigdemont und die mögliche Auslieferung des katalanischen Politikers von Deutschland nach Spanien (über sie soll nach Ostern entschieden werden) stellt das EU-Rechtsinstrument des Europäischen Haftbefehls in den Mittelpunkt. Bereits seit über 14 Jahren werden innerhalb der EU Europäische Haftbefehle verhängt. Sie erlauben die Auslieferung von Personen zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe zwischen den EU Mitgliedstaaten.



Carles Puigdemont muss mit der Auslieferung nach Spanien rechnen. APA/afp/MARTTI KAINULAINEN

Die Einführung des Europäischen Haftbefehls war insofern ein großer Schritt als bis 2004 die Auslieferung solcher Personen nicht Sache der Gerichte, sondern der Diplomatie war. Der Haftbefehl hat somit langwierige politische Auslieferungsverfahren ersetzt. Das Verfahren findet nicht mehr zwischen den Ministerien verschiedener Länder statt sondern im unmittelbaren Kontakt zwischen Justizbehörden.

Es gelten strenge Fristen. Das Land, in dem die gesuchte Person festgenommen wird, muss die Person innerhalb von höchstens 60 Tagen nach der Festnahme an das Land übergeben, in dem der Europäische Haftbefehl ausgestellt wurde. Stimmt die Person ihrer Übergabe zu, so muss innerhalb von 10 Tagen über die Übergabe entschieden werden. Was am Europäischen Haft-

befehl noch innovativer war ist die Tatsache, dass es für eine Auslieferung nicht mehr zwingend erforderlich ist, dass die Tat wegen der jemand ausgeliefert wird im ausliefernden Staat selbst überhaupt strafbar ist: Für 32 Kategorien schwerer Straftaten ist es nicht erforderlich, dass eine Tat in beiden Ländern als Straftatbestand eingestuft ist. Es reicht aus, dass die Tat im ausstellenden Land mit einer Frei-

heitsstrafe von mindestens 3 Jahren belegt werden kann. Auf der Liste dieser 32 Straftaten aufgrund derer besonders leicht ausgeliefert werden kann, steht etwa Terrorismus, Sabotage, Korruption oder Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung. Nicht aber Hochverrat oder Revolution.

Ein Europäischer Haftbefehl kann nicht nach Gutdünken abgelehnt werden. Die Ablehnungsgründe sind beschränkt. Ein zwingender Ablehnungsgrund liegt vor wenn das Festnahmeland die Person verfolgen hätte können, die Straftat aber unter eine Amnestie fällt. Weit über 10.000 Europäische Haftbefehle werden jährlich verhängt und mehrere tausende jährlich auch vollstreckt. Bemängelt wird am Europäischen Haftbefehl oft, dass er in der Praxis auch für relative Bagatelldelikte angewandt wird und dass die Gefahr der Verletzung von Grundrechten nicht einen generellen Ablehnungsgrund darstellt. © Alle Rechte vorbehalten

4 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg*



„Dolomiten“: Wird der ehemalige katalanische Regierungschef Puigdemont ausgeliefert?

Gabriel N. Toggenburg: Das werden die deutsche Justiz entscheiden. Es muss erst einmal geklärt werden, unter welchen deutschen Straftatbestand die Angelegenheit fallen soll.

„D“: Müsst die deutschen Gerichte nicht prüfen, ob der Puigdemont ein faires Verfahren in Spanien erwarten darf?

Toggenburg: Der Europäische Haftbefehl baut auf dem Prinzip des gegenseitigen Vertrauens auf. Die Verweigerung einer Auslieferung aus Sorge um die Einhaltung grundlegender Prozessrechte im anderen Land ist nur dort möglich, wo es überzeugende Gründe für die Vermutung gibt, dass dieses Land strukturelle Rechts-

staatsprobleme hat. Dies ist jüngst vor einer irischen Richterin geschehen, die eine Reihe von Gutachten analysiert hat, um zum Schluss zu kommen, dass eine Auslieferung nach Polen gegenwärtig zu problematisch wäre.

„D“: Ist das Vertrauen, dass die Rechtsstaatlichkeit in allen EU Mitgliedstaaten vergleichbar ist, gerechtfertigt?

Toggenburg: Die Staaten arbeiten hier der Effizienz zuliebe mit einer Legalfiktion – also der Definition eines Rechtsbegriffs in einem Gesetz. Das ist dort problematisch, wo die Gefahr besteht, dass menschenrechtliche Standards unterwandert werden.

„D“: Wird Puigdemont um Asyl in Deutschland ansuchen?

Toggenburg: Im Prinzip ist Asyl im Verhältnis zweier EU Staaten unmöglich. Es sei denn, dass gegen ein Land ein sogenanntes Artikel 7 Verfahren eingeführt wird. ©

* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz.